

Gemeinde Mels

Gemeinderatskanzlei

Rathaus, Platz 2

Postfach 25

8887 Mels

Telefon 058 228 30 20

Mail gemeindeverwaltung@mels.ch



Gesuch zur Bewilligung eines Fasnachtsanlasses

–Gastgewerbepatent für einen Anlass

–Abbrennen eines Feuerwerks

☐ Patent mit Alkoholausschank

☐ Patent ohne Alkoholausschank

Anlass			
Datum und Zeit	Datum	von	bis
Ort der Bewirtung genaue Lage, Angaben über Einverständnis Grundeigentümer/in			
Anzahl erwartete Besucher	Personen		
Veranstalter (Name des Veranstalters, des Vereins, der Organisation, der Unternehmung usw.)			
Verantwortliche Person / Patentinhaber* (Name, Adresse und Telefon-Nr., E-Mail)			
Sicherheitsverantwortliche Person* (Name, Adresse und Telefon-Nr., E-Mail)			
Stv. Sicherheitsverantwortliche Person (Name, Adresse und Telefon-Nr.)			
Rechnungsempfänger (Name, Adresse)			

*** HINWEIS:**

Die "Verantwortliche Person bzw. der Patentinhaber" darf nicht auch die "Sicherheitsverantwortliche Person" sein!!!

Ist eine mobile Baute geplant? (z.B. Festhütte)	☐ ja	☐ nein
<i>Wird die Festbaute durch Musik beschallt, muss sie technisch durch eine ausreichende Schalldämmung so ausgestaltet sein, dass die Nachbarschaft nicht unzulässig in ihrer Nachtruhe gestört wird. Eine nicht schallgedämmte Zeltbaute erfüllt die Erfordernisse an den Lärmschutz nicht.</i>		

Wird eine Musikanlage betrieben?	☐ ja	☐ nein
<i>Wird das Innere von Räumlichkeiten mit Musik beschallt, sind zum Schutz des Publikums die Lärmschutzmassnahmen einzuhalten. Der maximale Schalpegel liegt bei 93 dB(A).</i>		

Werden ausländische Künstler mit Wohnsitz im Ausland engagiert? (z.B. ausländische Tanzmusik)	☐ ja	☐ nein
Wenn Ja: Bitte Namen der ausländischen Künstler / Künstlergruppe angeben oder Kopie Vertrag beilegen!		

Sind am Anlass Feuerwerke vorgesehen?	☐ ja	☐ nein
Wenn Ja: Bitte separates Gesuchsformular (Feuerwerk, Abbrandbewilligung) ausfüllen!		

Sicherheitsdienst	<i>Veranstalter sind verpflichtet, sich am Sicherheitskonzept der Dachorganisation Fasnacht Mels zu beteiligen. Andernfalls wird für ihren Betrieb keine Bewilligung erteilt.</i>
Sanitäre Anlagen Gemeinsame WC-Anlagen	<i>Während der Fasnachtstage (Schmutziger Donnerstag bis Aschermittwoch) stellt die Dachorganisation Melser Fasnacht WC-Anlagen auf. Veranstalter sind verpflichtet, sich an den Kosten der WC-Anlagen zu beteiligen. Die Gemeinde beteiligt sich nach vorliegender Schlussrechnung gemässe Budget 2027 an den Kosten für die WC-Anlagen.</i>
Mehrweggebinde (Becher)	<i>Veranstalter sind verpflichtet, sich am Mehrweggebinde Konzept der Dachorganisation Fasnacht Mels zu beteiligen. Andernfalls wird für ihren Betrieb keine Bewilligung erteilt.</i>

Allgemeine Hinweise

- Die Rahmenbedingungen zur Melser Fasnacht sind von sämtlichen Veranstaltenden zu beachten.
- Festwirtschaftsbewilligungsgesuche für Bars und bewilligungspflichtige Restaurationslokale sind **bis spätestens 11. November 2026** der Gemeinderatskanzlei Mels einzureichen. Die Bewilligungen werden mit der Dachorganisation der Melser Fasnacht abgesprochen.

Unterschriften:

Veranstalter / Patentinhaber

Sicherheitsverantwortlicher

Datum:
